

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0213/2020

### Empfehlung für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**Leitbildrelevanz:**

nein

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Nach dem Gesellschaftsvertrag werden die Mitglieder des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Kreistages durch die Gesellschafterversammlung für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer der kommunalen Wahlperiode, gewählt. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat als dessen Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender.

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag mit 6 Kreistagsabgeordneten zu unterbreiten. Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
<b>Verwaltung</b>	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
<b>Fraktion</b>		
CDU	Cassel, Thomas	Jansen, Thomas
	Baltes, Bastian	Kuck, Joey
	Jansen, Franz-Michael	Jabusch-Pergens, Stephanie
SPD	Spinrath, Norbert	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Quirnbach, Guido	Tillmanns, Sofia
FDP	Stolz, David	Lenzen, Stefan

**Beschlussvorschlag:**

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.